



GRUNDLAGEN DES COMPLIANCE-SYSTEMS

VERHALTENSKODEX FÜR NACHUNTERNEHMER, LIEFERANTEN
UND SONSTIGE GESCHÄFTSPARTNER



VERHALTENSKODEX FÜR NACHUNTERNEHMER, LIEFERANTEN UND SONSTIGE GESCHÄFTSPARTNER

Vorbemerkung:

Die LEONHARD WEISS GmbH & Co. KG und ihre Konzerngesellschaften (LEONHARD WEISS) achten im eigenen Unternehmen auf gesetzestreuere Verhalten sowie auf die Einhaltung sozialer und ethischer Mindeststandards. LEONHARD WEISS erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass auch sie sich zu diesen Grundsätzen bekennen. In diesem Verhaltenskodex sind diejenigen damit zusammenhängenden Gesichtspunkte zusammengefasst, die aus Sicht von LEONHARD WEISS wesentliche Grundlage jeder Zusammenarbeit mit Lieferanten, Nachunternehmern und sonstigen Geschäftspartnern sind. Sonstige Geschäftspartner im Sinne dieses Verhaltenskodex sind jegliche sonstigen Leistungserbringer, derer sich LEONHARD WEISS zur Erfüllung seiner eigenen Verpflichtungen, insbesondere gegenüber seinen Kunden, bedient. LEONHARD WEISS entspricht damit auch den Anforderungen seiner Kunden, die von LEONHARD WEISS und seinen Geschäftspartnern die Einhaltung entsprechender Standards verlangen.

1. Grundlegende Prinzipien

Geschäftspartner von LEONHARD WEISS üben ihre Geschäftstätigkeit integer und unter Einhaltung der für sie jeweils anwendbaren Vorschriften aus. Sie achten auch ethische Standards wie Integrität und Fairness sowie Verantwortungsbewusstsein gegenüber der Gesellschaft. Sie wirken darauf hin, dass dies auch für ihre Mitarbeiter gilt.

2. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die Gesundheit und Sicherheit von Mitarbeitern und Dritten muss stets gewährleistet sein. Die gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorgaben zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz sowie darüber eventuell hinausgehende vertragliche Vorgaben zur Sicherstellung von Arbeitssicherheit und Gesundheit sind einzuhalten. Die Geschäftspartner von LEONHARD WEISS stellen sicher, dass sie angemessene Maßnahmen ergreifen, um Gefahren für Mitarbeiter und Dritte zu eliminieren oder zu reduzieren.

3. Arbeits- und sozialrechtliche Vorgaben

Geschäftspartner von LEONHARD WEISS haben alle auf sie anwendbaren arbeits- sowie sozialrechtlichen Vorschriften einschließlich der auf sie anwendbaren Vereinbarungen mit Sozialpartnern einzuhalten. Kinderarbeit sowie jede Form der Zwangsarbeit sind inakzeptabel. Mitarbeiter der Geschäftspartner von LEONHARD WEISS dürfen nicht unmenschlich oder erniedrigend behandelt werden. Illegale Beschäftigungsverhältnisse und Schwarzarbeit sind ebenso zu unterlassen wie Verstöße gegen Regeln etwa zu Mindestlöhnen oder Arbeitszeiten. Im Hinblick auf die Vergütung und die Arbeitszeit werden neben gesetzlichen Vorgaben auch die anwendbaren Industriestandards eingehalten. In diesem Rahmen nutzen die Geschäftspartner von LEONHARD WEISS soweit möglich reguläre Arbeitsverhältnisse. Sie gewährleisten die Koalitionsfreiheit der Mitarbeiter inklusive dem Recht Arbeitnehmervertreter zu wählen.

¹⁾ Zugunsten besserer Lesbarkeit verwenden wir nur die männliche Form; weiblich/divers sind jedoch stets mitgemeint.

4. Keine Diskriminierung und Schutz der Menschenwürde

Die Rechte und die Würde jedes Einzelnen sind zu wahren. Ein respektvoller und loyaler Umgang miteinander sind selbstverständlich. LEONHARD WEISS erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie diese Prinzipien für den Umgang mit LEONHARD WEISS und seinen Mitarbeitern, für den Umgang innerhalb ihres Unternehmens und beim Umgang mit Kunden und sonstigen Geschäftspartnern achten. Dies schließt es ein, dass jegliche Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Geschlecht, sexueller Identität, Religion, Weltanschauung, Alter oder Behinderung unterbleibt.

5. Vermeiden von Wirtschaftskriminalität

LEONHARD WEISS toleriert keine strafbaren Geschäftspraktiken, insbesondere keine Form der Korruption. LEONHARD WEISS erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie dafür sorgen, dass von ihren Mitarbeitern persönliche Vorteile nicht angeboten, gewährt, gefordert oder angenommen werden, um geschäftliche Entscheidungen zu beeinflussen. Auch gesetzeswidrige Vorteile gegenüber Amtsträgern, sei es in materieller oder immaterieller Form, werden von unseren Geschäftspartnern nicht gewährt oder geduldet. Das gilt auch für gesetzeswidrige Vorteile gegenüber sonstigen Vertretern öffentlicher Stellen, politischen Parteien, deren Vertreter sowie Mandatsträgern und Kandidaten für politische Ämter.

LEONHARD WEISS erwartet, dass es bei Geschäftspartnern angemessene Regeln für Einladungen und Geschenke sowie Spenden und Sponsoring gibt, die Einflussnahmen auf wirtschaftliche Entscheidungen ausschließen, und die von den Geschäftspartnern eingehalten werden. Eine solche unsachgemäße Einflussnahme darf auch nicht durch das Einschalten von Beratern, Lobbyisten, Maklern, Vermittlern und sonstigen Dritten umgangen werden.

Geschäftspartner von LEONHARD WEISS vermeiden auch sonstige Interessenkonflikte, die zu Korruptionsrisiken oder zur sonstigen, sachwidrigen Verquickung geschäftlicher und privater Interessen führen können.

6. Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

LEONHARD WEISS erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie geeignete Maßnahmen ergreifen, um Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in ihren Unternehmen zu unterbinden.

7. Verhalten im Wettbewerb national und international

LEONHARD WEISS erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie als faire, verantwortungsvolle und regeltreue Marktteilnehmer auftreten. Dazu gehört die Einhaltung geltender wettbewerbsrechtlicher und kartellrechtlicher Regeln. Insbesondere dürfen keine formellen oder informellen Absprachen getroffen werden, die den Wettbewerb verzerren oder beschränken können. Auch wettbewerbslich sensible Informationen dürfen nicht in verbotener Weise ausgetauscht werden.

Soweit die Geschäftstätigkeit des Geschäftspartners nicht auf Deutschland beschränkt ist, sondern den internationalen Geschäftsverkehr betrifft, erwartet LEONHARD WEISS auch die Einhaltung der anwendbaren Regeln anderer Staaten sowie der Vorschriften für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen.

8. Umweltschutz und Nachhaltigkeit

LEONHARD WEISS ist sich der ökologischen Auswirkung der Bautätigkeit und der Verantwortung für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen künftiger Generationen bewusst. LEONHARD WEISS erwartet auch von seinen Geschäftspartnern, dass die geltenden Umweltschutzvorschriften eingehalten werden.

Darüber hinaus erwartet LEONHARD WEISS von seinen Geschäftspartnern das Bemühen um nachhaltiges, umweltschonendes Wirtschaften und einen verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen. Beeinträchtigungen der Umwelt sollen auf das technisch und organisatorisch unvermeidbare Maß reduziert werden.

9. Datenschutz

LEONHARD WEISS erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie sich der besonderen Sensibilität personenbezogener Daten bewusst sind und die geltenden Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten (etwa von Mitarbeitern, Geschäftspartnern und Kunden) einhalten.

10. Einhalten dieser Grundsätze

Die Geschäftspartner von LEONHARD WEISS tragen dafür Sorge, dass die in diesem Verhaltenskodex enthaltenen Prinzipien von ihnen und ihren Mitarbeitern eingehalten werden. Sie wählen ihre Lieferanten und Geschäftspartner ihrerseits nach diesen Prinzipien aus und stellen sicher, dass diese vergleichbaren Grundsätzen unterliegen.

LEONHARD WEISS erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie eventuelle Verstöße gegen diese Prinzipien unverzüglich einstellen. Bei schweren Verstößen behält sich LEONHARD WEISS vor, rechtliche Maßnahmen zu ergreifen bis hin zur sofortigen Beendigung der Geschäftsbeziehung.

Die Geschäftspartner von LEONHARD WEISS stellen sicher, dass ihre Mitarbeiter, die Verstöße gegen die Grundsätze aus diesem Verhaltenskodex melden, wegen einer solchen Meldung keine Nachteile zu befürchten haben.

11. Überprüfung der Einhaltung der Grundsätze

Besteht ein konkreter Verdacht der Nichteinhaltung der in diesem Verhaltenskodex beschriebenen Grundsätze oder bestehen besondere Risiken für die Einhaltung der Grundsätze, ist LEONHARD WEISS berechtigt, nach vorheriger Ankündigung Überprüfungen beim Geschäftspartner durch eigene Mitarbeiter oder durch unabhängige Dritte durchzuführen.

Besondere Risiken können sich insbesondere aus branchen-, länder- und lieferkettenspezifischen negativen Auswirkungen der Tätigkeit des Geschäftspartners auf Umwelt, Arbeitsbedingungen und Menschenrechte ergeben. Ist der Geschäftspartner als Zulieferer oder Nachunternehmer von LEONHARD WEISS indirekt auch für Kunden von LEONHARD WEISS tätig, können Überprüfungen beim Geschäftspartner auch durch den Kunden oder durch von diesem beauftragte Dritte durchgeführt werden.

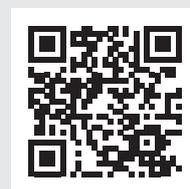
Der Geschäftspartner trifft seinerseits mit seinen Nachunternehmern und Zulieferern entsprechende Vereinbarungen, damit LEONHARD WEISS oder Kunden von LEONHARD WEISS auch bei diesen Nachunternehmern und Zulieferern in den genannten Fällen Überprüfungen durchführen können.

Die Überprüfungen erfolgen in Abstimmung mit dem Geschäftspartner bzw. mit dessen Nachunternehmern und Zulieferern, im Rahmen des geltenden Rechts und unter Berücksichtigung der Geheimhaltungsinteressen des betroffenen Unternehmens. Die Kosten einer Überprüfung trägt der Geschäftspartner, wenn im Rahmen der Überprüfung ein Verstoß gegen die genannten Grundsätze festgestellt wird. Dem Geschäftspartner werden die Ergebnisse der Überprüfung mitgeteilt.

Stand: Dieser Verhaltenskodex befindet sich in der Version 1.0 auf dem Stand vom 16. September 2020.

KONTAKT ZUM DIALOG

LEONHARD WEISS GmbH & Co. KG
BAUUNTERNEHMUNG
Geschäftsführung
Leonhard-Weiss-Str. 2-3, 74589 Satteldorf
P +49 7951 33-2653
gf@leonhard-weiss.com



LEONHARD WEISS
im Internet
www.leonhard-weiss.de

LEONHARD WEISS